

Stadt Freiburg im Breisgau · Stadtplanungsamt
Postfach, D-79095 Freiburg

Bürger helfen Maria-Hilf e.V.
Herrn Roman Schwartz
Bürgerwehrstraße 5
79102 Freiburg i. Br.

Stadtplanungsamt

Dezernat V

Adresse: Fehrenbachallee 12
D-79106 Freiburg i. Br.
Telefon: 0761 / 201 - 4150
Telefax: 0761 / 201 - 4199
Internet: www.freiburg.de
E-Mail*: stadtplanungsamt@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Freiburg, den

Herr Ebneht

24.10.2013

Bebauungsplan Maria-Hilf-Areal, Plan-Nr. 4-84
hier: Ihr Schreiben vom 07.10.2013

Sehr geehrter Herr Schwartz,

danke für Ihr o.g. Schreiben, in dem Sie sich u.a. nach dem Stand des Bebauungsplanverfahrens für das Maria-Hilf-Areal erkundigen.

Zu Ihren Fragen im Einzelnen:

- Die formalen Schritte des Bebauungsplans sind der Aufstellungsbeschluss, der Offenlagebeschluss sowie der Satzungsbeschluss. Nach dem Aufstellungs- und nach dem Offenlagebeschluss ist jeweils die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit vorgeschrieben. Allgemeine Informationen hierzu können Sie auch auf der Internetseite der Stadt Freiburg über folgenden link einsehen: <http://www.freiburg.de/pb/,Lde/208456.html>.
- Die o.g. Beschlüsse werden jeweils durch den Bau- und Umlegungsausschuss der Stadt Freiburg gefasst bzw. vorberaten, der Offenlage- und Satzungsbeschluss wird durch den Gemeinderat gefasst.
- Für den Bebauungsplan Maria-Hilf-Areal wurde im November 2012 ein Aufstellungsbeschluss gefasst; die darin beschriebenen allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung können Sie hier noch einmal nachlesen: www.freiburg.de/beauungsplaene.
- Aktuell wurde vom jetzigen Grundstückseigentümer ein in der Sanierung und Weiterentwicklung denkmalgeschützter Gebäude und Ensembles einschlägig erfahrenes und qualifiziertes Architekturbüro beauftragt, Planungsvorschläge

zu erarbeiten. Gleichzeitig ist die Denkmalpflege beim Regierungspräsidium als Fachbehörde involviert, um die genauen Denkmaleigenschaften sowohl des ehem. Pfarrsaals als auch der weiteren denkmalgeschützten Anlagen im Gebiet zu untersuchen und zu bewerten, insb. der Gartenanlage und Freizeite. Aus städtebaulicher Sicht ist der weitestmögliche Erhalt der quartiersbildprägenden Gebäude wünschenswert. Sobald diese ersten grundsätzlichen Aussagen und Untersuchungen vorliegen, werden wir das Gespräch mit den weiteren Beteiligten und der Öffentlichkeit suchen. Allerdings wird dies voraussichtlich - anders als ursprünglich vorgesehen - nicht mehr im Jahr 2013 der Fall sein. Hierfür bitte ich um Verständnis.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Daniel Ebneith
(Stadtoberbaurat)